

**Kontrollorgan für den baulichen Zivilschutz**

**Projektgenehmigung für Pflichtschutzräume - Bauingenieur**

Pro Schutzraum werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Statische Berechnung des Schutzraumes oder Formular Standardkonstruktion 3 – fach
  - Angaben verwendete Materialien
  - Angabe angewendete Berechnungsmethode (statische / kinematisch)
  - Angaben der berechneten Einwirkungen pro Bauteil
  - 1.1. Nachweise des Trümmerschutzes inkl. Bewehrungsskizze
  - 1.2. Nachweise der Randverstärkungen inkl. Bewehrungsskizze
  - 1.3. Die Bewehrungsskizzen sind mit den Anschlussdetails Boden/Wand und Wand/Decke zu ergänzen
  - 1.4. Die Schnittkraftermittlung muss nachvollziehbar dargestellt werden
  - 1.5. Schwellendetails der PT 2 sind abhängig vom Bodenaufbau und müssen vorgängig gelöst werden
2. Geologie resp. geotechnischer Bericht 1 – fach
3. Sämtliche definitiven Planunterlagen zum Schutzraum (Schalungs- und Bewehrungspläne) sind vorgängig an das Prüforgang zur Freigabe zuzusenden. 2 – fach
4. Änderungen zur Grundbewehrung infolge Systemgarantie etc. sind dem Prüforgang vorgängig anzugeben 1 – fach

Fragen werden Ihnen gerne beantwortet unter Tel. 044 905 80 60 / E-Mail: [zivilschutz@bupa.ch](mailto:zivilschutz@bupa.ch)